

19. März 2007

Katholische Nachrichten-Agentur (KNA)
Adenauerallee 134, 53113 Bonn
Fon +49 228 26 000 65
Fax +49 228 26 000 67
E-Mail: neuburg@kna.de
Internet: www.kna.de

lkn137 4 pl 238 vvvvw KNA W200700681
NRW/Recht/Medien/

Radiowerkstätten fordern verlässliche Finanzierung =

Bocholt (KNA) Die katholischen Radiowerkstätten fordern eine verlässliche Finanzierung des Bürgerfunks. Mit der von der Landesregierung geplanten projektbezogenen Förderung könnten die laufenden Kosten nicht mehr gedeckt werden, heißt es in einer am Montag in Bocholt verbreiteten Stellungnahme der Werkstätten zur Änderung des NRW-Landesmediengesetzes. Projektförderung verlange Anträge und Rechenschaftsberichte und erhöhe den bürokratischen Aufwand zu Lasten der medienpädagogischen Arbeit.

Der geforderte Lokalbezug der Bürgerfunksendungen führe zu einer willkürlichen Zensur der Sendungen, erklärten die Werkstätten. So stelle sich etwa die Frage, ob regionale Umweltgruppen weiterhin auf ökologische Probleme in anderen Ländern hinweisen dürften. Bisher gebe es nur eine vage Zielformulierung. Das geplante Verbot fremdsprachiger Bürgerfunksendungen verhindert nach Einschätzung der katholischen Bürgerfunker zudem zweisprachige Sendungen in der deutsch-niederländischen oder deutsch-belgischen Grenzregion.

Radiowerkstätten gegen Sendezeitverschiebung

Die Radiowerkstätten wenden sich zudem gegen eine Verschiebung des Sendebeginns auf «hörerarme Zeiten» ab 21.00 Uhr. Das demotiviere Bürgerfunkgruppen, die sich mit ihren Produktionen an eine zahlenmäßig relevante Hörerschaft wenden wollten. Die geplante Sendezeitkürzung von derzeit etwa zwei Stunden auf maximal eine Stunde täglich nötige viele Gruppen dazu, seltener oder kürzer zu senden.

Eine vorrangige Förderung von Schulprojekten, wie sie das neue Gesetz vorsieht, führt der Stellungnahme zufolge zu einer Vernachlässigung nichtschulischer Medienkompetenzprojekte. Damit werde ein Großteil der derzeitigen Bürgerfunkarbeit nur noch nachrangig finanziert. Neben Schülern hätten aber auch Jugendliche außerhalb der Schulen sowie Behinderte, Senioren oder Arbeitnehmer ein Recht auf eine medienpädagogische Förderung.

kvo/vvm
191812 MÄR 07 nnnn